Sing- und Musikschule
Kempten und nördliches Oberallgäu

Sing- und Musikschule
Bräuhausberg 4
87439 Kempten (Allgäu)
Tel. 0831 704965-60
FAX 0831 704965-90
www.musikschule-kempten.de

Stand: September 2023

Entgeltordnung der Sing- und Musikschule Kempten – Stadt Kempten (Allgäu) und Gemeinden im nördlichen Landkreis Oberallgäu e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Entgeltpflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule wird ein Unterrichtsentgelt nach dem anliegenden Entgelttarif erhoben.

2. Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Unterrichtsteilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

3. Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht mit Beginn des Unterrichts. Das Entgelt ist ein Jahresentgelt und bezieht sich auf ein Schuljahr. Es wird **monatlich**, jeweils zum Ende des Monats zur Zahlung fällig.
Bei Zahlungsverzug wird ein gerichtliches Mahn- und Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

4. Unterrichtausfälle

4.1. Schulversäumnisse begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Nur bei Erkrankung des Schülers/der Schülerin auf die Dauer von drei und mehr zusammenhängenden Unterrichtswochen wird die entsprechende Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt zum Ende des Schuljahres.

4.2. Unterrichtsausfall durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ist bis zu jährlich drei Unterrichtsstunden entgeltpflichtig. Das Unterrichtsentgelt für darüber hinaus ausgefallene Stunden wird am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Anträge auf Rückzahlung können bis 6 Monate nach Ende des betreffenden Schuljahres gestellt werden.

5. Vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Wenn ein Schüler/eine Schülerin während des Schuljahres die Schule ohne Genehmigung der Schulleitung verlässt, bleibt das gesamte noch ausstehende Jahresentgelt geschuldet.
Bei **Neuanmeldungen** zum Schuljahresbeginn besteht ein einmaliges Sonderkündigungsrecht zum 31.12. des laufenden Jahres. Diese Sonderkündigung wird nur wirksam, wenn sie bis **spätestens 30.11. des laufenden Jahres** in schriftlicher Form bei der Sing- und Musikschule eingeht.

6. Instrumentenmiete

Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Instrumente an ihre Schüler*innen vermieten. Ein Anspruch auf Überlassung eines Instruments besteht nicht.

§ 2 Ermäßigungen

Eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren, gegebenenfalls nebeneinander, oder ein Erlass wird gewährt als Geschwisterermäßigung, Sozialermäßigung und Begabtenermäßigung.

Die Sozialermäßigung wird auf Antrag gewährt in folgenden Stufen:

Stufe I: um ¼ der vollen Gebühr
Stufe II: um ½ der vollen Gebühr
Stufe III: um ¾ der vollen Gebühr
Stufe IV: um die volle Gebühr

Sozialermäßigungsanträge müssen jährlich schriftlich bis zum 01.10. neu gestellt werden.

Werden Geschwister in gebührenpflichtigen Instrumentalfächern/Sologesang unterrichtet, wird folgende Geschwisterermäßigung gewährt:

- für das erste und zweite Kind: jeweils 10 Prozent
- für jedes weitere Kind: 20 Prozent.

Bei anderen Fächerkombinationen gilt die vorgenannte Ermäßigung nur für das gebührengünstigere Fach. Ein Erlassantrag ist nicht erforderlich.

Die Gebühren können im Einzelfall auf Antrag aus Gründen der Begabtenförderung ermäßigt oder erlassen werden.

§ 3 Zuschläge

1. Für Erwachsene wird auf das Unterrichtsentgelt ein Zuschlag von mind. 50 % erhoben. Als Erwachsene gelten alle Volljährigen mit Ausnahme von Schüler*innen, Studierenden (Vollzeitstudium), Auszubildenden, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2. Für auswärtige Schüler*innen, die nicht aus den Mitgliedsgemeinden des Trägervereins kommen, wird auf das Unterrichtsentgelt ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von 50 % erhoben.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01. September 2023 in Kraft.
Die bisher geltenden Gebühren- bzw. Entgeltregelungen treten damit außer Kraft.

Kempten (Allgäu), 08.05.2023

Peter Roth
Geschäftsführer

Unterrichtsentgelte

Schuljahr 2023/24

		monatlich	
		Kempten und vhs Gemeinden *	weitere Umlandgemeinden
a) Grundfächer	Musikalische Eltern/Kind-Gruppe I + II (Halbjahreskurse) 1 - 2 Jahre und ab 3 Jahre	20,50	20,50
	Musik. Früherziehung I + II	21,60	32,30
	Gemeinsame Schritte mit Musik	20,50	20,50
b) Vokalunterricht	Kinderchöre	7,90	11,50
	Teenie-Chor	7,90	11,50
	Jugendchor	7,90	11,50
	Erwachsenenchor	11,10	11,10
Sologesang	Gruppe mit 2 Schülern (45 Min.)	50,70	75,90
	Einzelunterricht (1/2 Schulstunde - 22,5 Min.)	50,70	75,90
	Einzelunterricht (30 Min.)	66,90	100,30
	Einzelunterricht (45 Min.)	87,90	131,90
c) Instrumental-unterricht	Gruppe mit 4 Schülern (45 Min.)	32,90	49,40
	Gruppe mit 3 Schülern (45 Min.)	40,30	60,40
	Gruppe mit 2 Schülern (45 Min.)	50,70	75,90
	Gruppe mit 2 Schülern (30 Min.)	40,30	60,40
alle Instrumente	Einzelunterricht (1/2 Schulstunde - 22,5 Min.)	50,70	75,90
	Einzelunterricht (30 Min.)	66,90	100,30
	Einzelunterricht (45 Min.)	87,90	131,90
ausgenommen **Klavier**	Gruppe mit 2 Schülern (45 Min.)	54,00	81,00
	Gruppe mit 2 Schülern (30 Min.)	43,50	65,10
	Einzelunterricht (1/2 Schulstunde - 22,5 Min.)	54,00	81,00
	Einzelunterricht (30 Min.)	71,40	107,00
	Einzelunterricht (45 Min.)	92,50	138,60
ausgenommen **Blockflöte**	Flötenzwerge (30 Min.) (Kleingruppe für Fünfjährige)	26,90	40,30
	Flötenzwerge++ (ab 4 Jahre, 30 Min.) (Kleingruppe mit Kindern und Erwachsenen gemischt)	26,90	40,30
	Gruppe mit 4 Schülern (45 Min.)	31,90	47,80
	Gruppe mit 3 Schülern (45 Min.)	40,30	60,40
	Gruppe mit 2 Schülern (45 Min.)	47,30	70,90
	Gruppe mit 2 Schülern (30 Min.)	40,30	60,40
	Einzelunterricht (1/2 Schulstunde - 22,5 Min.)	47,30	70,90
	Einzelunterricht (30 Min.)	59,30	88,90
	Einzelunterricht (45 Min.)	75,90	113,80
Mundharmonika		Preise siehe Blockflöte	
Gruppen ab 5 Jahren	Trommelzwerge (30 Min.) (Kleingruppe ab 5 Jahre)	26,90	40,30
	Querflöten-Minis (30 Min.) (Kleingruppe ab 5 Jahre)	26,90	40,30
	Melodica-Kids (30 Min.) (Kleingruppe ab 5 Jahre)	26,90	40,30
	Komposition, Theorie	12,40	18,60
	Ensembles	12,40 Erw. 18,60	18,60
d) Kinder- und Jugendkunst (bisherige Malabteilung)		20,00	30,00
e) Erwachsenen-unterricht (siehe § 3 der Entgeltordnung)		alle Instrumente	Klavier
	Einzelunterricht (1/2 Schulstunde - 22,5 Min.)	76,90	82,10
	Einzelunterricht (30 Min.)	101,40	108,20
	Einzelunterricht (45 Min.)	132,60	140,50
f) Mietinstrumente	Die Entgelte für die Überlassung von Mietinstrumenten erfragen Sie bitte im Sekretariat der Sing- und Musikschule		

* vhs-Gemeinden: Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Haldenwang, Lauber Oy-Mittelberg, Sulzberg, Waltenhofen, Weitnau, Wiggensbach, Wildpoldsried